

<b>Mitteilungsvorlage</b>		<b>Vorlage Nr.: 00/070/2017</b>		
<b>Reinigungsleistung in der Grundschule am Salzbach</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat	20.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Die Unterhaltungsreinigung im Schulzentrum und in den Sporthallen führte bis zum 30.06.2002 die Fa. Schulz Gebäudeservice, Espelkamp, durch. Im Jahr 2002 fand dann eine Ausschreibung zur Vergabe der Unterhaltungsreinigung Schulen und Turnhallen in Bad Laer statt. Der Auftrag für die Arbeiten wurde seinerzeit zum 31.07.2002 an die Fa. Oevermann, Neuenkirchen, vergeben. Aufgrund von Querelen bezüglich der ordnungsgemäßen Reinigung der Schulen und der Sporthallen wurde der Reinigungsvertrag von der Fa. Oevermann zum 31.07.2003 gekündigt. Anschließend wurde die Unterhaltungsreinigung an die zweitgünstigste Firma Kötter, Münster, vergeben. Hier wurde der Reinigungsvertrag aufgrund von Schlechtleistung zum 31.07.2005 gekündigt. Seit dem 01.08.2005 führt die Fa. Schulz Gebäudeservice, Espelkamp, die Unterhaltungsreinigung in den Schulen und den Sporthallen durch.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden über die Reinigungsleistung durch die Fa. Schulz. Die Schlechtleistung lag zum einen darin begründet, dass aufgrund von Personalwechsel die Qualität der Arbeiten nicht stimmte. Hier wurden dann die Rechnungen entsprechend gekürzt.

Weiter gibt es (immer noch) Unstimmigkeiten über die Ausführung gemäß dem Leistungsverzeichnis, da einige Reinigungsleistungen nur alle 2 Tage durchgeführt werden. Hier konnten die Mitarbeiter der Firma die Nichtleistung dann mit dem entsprechenden Intervall erklären. Nunmehr wurde das entsprechende Reinigungskonzept so geändert, dass eine bessere Kontrolle durchgeführt werden kann. Die Mitarbeiter der Fa. Schulz Gebäudeservice sind angehalten, sich genau an diese Vorgabe zu halten. Jetzt stellt sich heraus, dass trotz der Einhaltung der Vorgaben aus dem Leistungsverzeichnis die Reinigung der Grundschule nicht immer

ausreichend ist. Hier könnte durch eine Erweiterung des Reinigungsvertrages eine Verbesserung erfolgen.

Die Schulleiterin der Grundschule am Salzbach sowie die Objektleiterin der Fa. Schulz Gebäudeservice sind um eine Stellungnahme gebeten worden. Diese werden, sofern sie vorgelegt werden, in der Sitzung vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzierung:**